Vorratsbewertung

Eva Heinz-Zentgraf

© wiwiweb.de

Allgemein

Zu den Vorräten gehören:

- **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;**
- **Fremdbauteile;**
- **Handelswaren;**
- **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

© wiwiweb.de

Bewertung

Bewertung:	**Niederstwertprinzip!**
- Grundsätzlich sind auch Vorräte mit den Anschaffungs-kosten bzw. Herstellungs-kosten zu bewerten.	- Da Vorräte aber Preisschwankungen unterliegen, muss ein ggf. niedrigerer Wert am Bilanzstichtag für die Bewertung berücksichtigt werden.

© wiwiweb.de

Bewertung

Für die Beurteilung, ob ein niedrigerer Wert angesetzt werden muss, müssen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis verglichen werden.

Ist kein Börsen- oder Marktpreis feststellbar, wird für die Bewertung der „beizulegende Wert“ herangezogen. Hierfür werden die Wiederbeschaffungskosten oder Reproduktions-kosten am Bilanzstichtag ermittelt.

Handelsrecht: Abschreibungsgebot für dauernde und vorübergehende Wertminderung
Steuerrechtlich: Abschreibung nur erlaubt, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

© wiwiweb.de

Beispiel

Auf dem Rohstoffkonto ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Saldo von 500.000,00 €.

Der Marktpreis des Rohstoffschlussbestandes beträgt am Bilanzstichtag 450.000,00 €.

Deshalb ist gem. Niederstwertprinzip ein Betrag von 50.000,00 € abzuschreiben.

Buchung:

Aufwand. für Rohstoffe	50.000,00 €		
		an Rohstoffe	50.000,00 €

Nach dieser Buchung beträgt der saldenmäßige Schlussbestand auf dem Rohstoffkonto 450.000,00 €.

© wiwiweb.de

Bewertung der Vorräte

Grundsätzlich gilt für alle Vermögensgegenstände und Schulden lt. HGB das

Einzelbewertungsprinzip.

Da Vorräte aber über das ganze Jahr verteilt zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu verschiedenen Preisen angeschafft werden und dann auch noch mit Vorräten gemischt werden, die sich schon im Lager befinden, wäre es sehr schwierig, zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten für die einzelnen Vorräte zu ermitteln.

© wiwiweb.de

Bewertung der Vorräte

*Deshalb verschiedene **Vereinfachungsmethoden** für die Vorratsbewertung:*

- ***Festwert - Bewertung***
- ***Durchschnittsbewertung***
- ***Verbrauchsfolgebewertung***

© wiwiweb.de

Vereinfachungsmethoden

Bewertungsmöglichkeiten	nach
Festwert - Bewertung	§ 240 Abs. 3 HGB
Durchschnittsbewertung	
Verbrauchsfolgeverfahren	

© wiwiweb.de

Festwert - Bewertung

§ 240 Abs. 3 HGB erlaubt, dass Vorräte mit gleichbleibender Menge und mit gleichbleibendem Wert angesetzt werden dürfen.

Voraussetzung:

- Der Bestand unterliegt nur geringen wert-, mengen- und zusammensetzungsmäßigen Änderungen

- Der Gesamtwert des entsprechenden Vorrates ist für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung

(Beispiel Krankenhaus: Geschirr etc.)

Alle 3 Jahre ist aber zur Überprüfung eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen (§ 240 Abs. 3 Satz 2 HGB).

© wiwiweb.de

Durchschnittsbewertung

Durchschnittsbewertung:

- Jährliche Durchschnittsbewertung
- Laufende Durchschnittsbewertung

© wiwiweb.de

Durchschnittsbewertung

Jährliche Durchschnittsbewertung:

Der Schlussbestand der Vorräte wird mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

$$\text{Durchschn. Anschaffungskosten} = \frac{\text{AB (in €) + Zugänge (in €)}}{\text{AB (Menge) + Zugänge (Menge)}}$$

Achtung: Liegt der Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem durchschnittlichen Anschaffungspreis, ist der niedrigere Wert anzusetzen (Niederstwertprinzip!)

© wiwiweb.de

Durchschnittsbewertung

Laufende Durchschnittsbewertung:

Nach jeder Bestandsveränderung wird der durchschnittliche Anschaffungswert neu berechnet.

Hierbei werden auch die Abgänge berücksichtigt und jeweils mit dem zuletzt ermittelten Durchschnittswert berechnet. Auch hier gilt das Niederstwertprinzip!

© wiwiweb.de

Verbrauchsfolgeverfahren

Verbrauchsfolgebewertung (nur die Abgänge werden bewertet):

- Fifo-Verfahren
- Lifo-Verfahren

Verbrauchsfolgeverfahren

Fifo-Verfahren (First in – first out):

Hier wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vorräte zuerst verkauft bzw. verbraucht werden (z. B. Lebensmittel).

Deshalb wird der Schlussbestand mit dem Wert der zuletzt angeschafften Vorräte angesetzt.

© wiwiweb.de

Verbrauchsfolgeverfahren

Lifo-Verfahren (Last in – first out):

Hier wird unterstellt, dass die zuletzt angeschafften Vorräte zuerst verkauft bzw. verbraucht wurden (z. B. Kies, Sand, Öl).

Deshalb wird der Schlussbestand mit dem Wert der zuerst angeschafften Vorräte angesetzt.

<u>Achtung:</u> Handelsrechtlich dürfen beide Verfahren angewendet werden, steuerrechtlich nur das Lifo-Verfahren

© wiwiweb.de
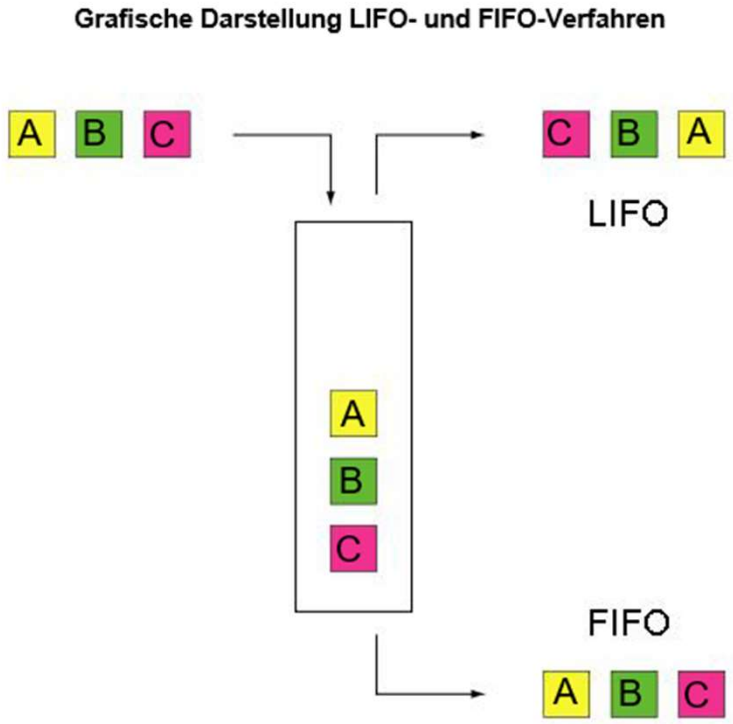
Verbrauchsfolgeverfahren